

Unabhängige Finanzberatung

Seit kurzem gibt es in Graubünden eine neue Möglichkeit, sich zu allen Finanzfragen beraten zu lassen. Das neue Unternehmen verzichtet bewusst auf Provisionen und kann so absolut unabhängig agieren.

Welche Dienstleistungen bietet die VermögensPartner AG an?

Unseren Kunden bieten wir Unterstützung bei der Pensionierungsplanung, Anlageberatung, Steueroptimierung, Liegenschaftsfinanzierungen und auf Wunsch auch bei der Vermögensverwaltung.

Es gibt viele unabhängige Finanzdienstleister. Weshalb sollte ein Kunde gerade zu Ihnen kommen?

Bis jetzt bedeutete Unabhängigkeit in der Finanzbranche, dass ein Anbieter keine eigenen Produkte verkauft. Weil im Hintergrund aber hohe Provisionen fliessen, ist der Berater immer einem Interessenkonflikt aus-

geliefert: Soll er das Produkt mit den besten Renditechancen oder jenes mit den höchsten Provisionen empfehlen? Wir gehen einen neuen Weg. Alle von Banken und Produktanbietern an uns vergüteten Zahlungen leisten wir zu 100 % an unsere Kunden weiter. Dadurch ist dieser in der Finanzberatung oft diskutierte Konflikt gelöst. Wir wollen mit unserem fachlichen Wissen, ähnlich wie ein Rechtsanwalt, ganz auf der Seite unserer Kunden stehen.

Wie finanziert sich die VermögensPartner AG?

Wir sind ein Beratungsunternehmen. Unsere Dienstleistungen werden durch ein Honorar abgegolten, welches sich nach



Damian Gliott und Florian Schubiger von der VermögensPartner AG.

dem effektiven Stundenaufwand richtet. In der Vermögensverwaltung verrechnen wir eine Betreuungsgebühr.

Für wen macht eine Finanzberatung bei Ihnen Sinn?

Vor jeder Beratung führen wir mit dem Kunden ein kostenloses und unverbindliches Erstgespräch. Die Erfahrung zeigt, dass bei den meisten Personen

erhebliche Optimierungsmöglichkeiten bei der Einkommens-, Vermögens- oder Steuersituation bestehen.

Viele Kunden kommen nicht mit einer konkreten Frage zu uns, sondern möchten einfach ihre finanzielle Situation von einem Spezialisten überprüfen lassen. Telefon 081 250 46 46
www.vermoegens-partner.ch

Ratgeber Finanzen ■

Frühzeitig in Pension

Laut Umfragen äussern zwei von drei Arbeitnehmern den Wunsch nach einer Frühpensionierung. Die Gründe sind Arbeitsstress, zu wenig Freizeit oder eine angeschlagene Gesundheit. Bei vielen scheitert das Vorhaben jedoch an den finanziellen Voraussetzungen. Alle, die eine frühzeitige Erwerbsaufgabe anstreben, sollten einige Punkte beachten:

Budget überprüfen

Machen Sie eine Aufstellung über Ihre Ausgaben vor und nach der Pensionierung. Dadurch wird ersichtlich, wie viel Sie bis zur definitiven Erwerbsaufgabe ansparen können und ob Sie danach zusätzlich zur AHV und Pensionskasse auf Vermögenswerte zurückgreifen müssen.

Arbeitgeberleistungen abklären

Bei einer Frühpensionierung erhalten die Angestellten vom Arbeitgeber teilweise Unterstützung in Form von zusätzlichen

Beiträgen in die Pensionskasse, einer AHV-Ersatzrente oder indem AHV-Beiträge übernommen werden. Die nötigen Informationen erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber.

Kürzungen bei der Pensionskasse

Die Pensionskasse ist im Alter oftmals die wichtigste Einkommensquelle. Gerade diese wird bei einer Frühpensionierung erheblich reduziert. Es fehlen wichtige Beitragsjahre und der Umwandlungssatz, welcher die Höhe der Rente bestimmt, wird

gekürzt. Teilweise wird eine Überbrückungsrente bis zum ordentlichen Pensionierungsalter angeboten. Der Bezug ist freiwillig und vor allem dann sinnvoll, wenn zumindest ein Teil davon von der Pensionskasse finanziert wird. Bei der Pensionskasse können Rentenvorberechnungen für verschiedene Pensionierungszeitpunkte beantragt werden, damit die finanziellen Auswirkungen besser abgeschätzt werden können.

Flexibilität auch bei der AHV

Die AHV kann maximal zwei Jahre vorbezogen werden. Die lebenslängliche Kürzung beträgt 6.8 Prozent pro Vorbezugsjahr. Bei Frauen der Jahrgänge 1947 und älter ist die Kürzung nur halb so hoch, weil sie von einer Übergangslösung profitieren.

Ob ein Vorbezug finanztechnisch sinnvoll ist, hängt nicht zuletzt von Ihrer individuellen Steuersituation ab.

Einkommenslücke

Wenn es die finanziellen Umstände zulassen, ist es häufig sinnvoll, die entstehende Einkommenslücke bis zum AHV-Alter aus dem Privatvermögen zu decken. Steuertechnisch ist dies vorteilhaft, weil Vermögensverzehr kein steuerbares Einkommen darstellt.

Eines ist klar: Eine Frühpensionierung sollte immer genau geplant werden, damit später keine finanziellen Probleme auftauchen. Eine Finanzplanung kann Steuern reduzieren oder vermeiden, dass zu hohe Risiken eingegangen werden.